

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

Schollmeyer, Johann Georg

Leipzig, 1802

9. Welcher Mensch handelt billig?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

Ungerechtigkeit oder eine Handlungsweise, wodurch der Menschen Rechte verachtet und gekränkt werden, ist der Leute (der Großen und Kleinen) Verderben!

9.

Welcher Mensch handelt billig?

Der bey Behauptung (Ausübung) seiner Rechte die Pflichten der Güte (Milde, Schonung) gegen andre nicht verletzt.

Beispiele.

Der Soldat handelt billig, wenn er in Feindes Landen gegen unmündige Kinder und Säuglinge, gegen Mütter und Greise, und gegen alle, die eine stille, ruhige Lebensart führen, und am Kriege nicht Theil nehmen, schonend verfährt. Wenn ein Kaufmann bey dem Verkauf einer Waare, von der er weiß, daß der Käufer sie um jeden Preis annimmt, weil er ihrer durchaus nicht entbehren kann, dennoch keine übertriebne Forderung thut, so handelt er billig. Es ist billig, daß man Kindern nach gethaner Arbeit eine Erholung verstatte. Wenn man, bey Bestrafung der Verbrecher, sich aller unnützen und überflüssigen Martern enthält, so handelt man billig. Es ist billig, daß man treuen Arbeitern ihren verdienten Lohn nicht schmälere, oder ihn zu lange zurückhalte. Es ist billig, daß der Kaufmann von seinem Handel einen mäßigen Gewinn habe.

Billigkeit ist diejenige Gesinnung und Handlungsweise, nach welcher man bey Ausübung sei-

ner Rechte die Pflichten der Güte (Schonung, Milde) nicht verletzt. Das Gegentheil davon ist Unbilligkeit. Z. B. Ein Gläubiger handelt unbillig, wenn er eine fällige Schuldpost auch dann, mit Hülfe obrigkeitlicher Gewalt, zurückfordert, wenn der Schuldner, der bey hinlänglicher Rücksicht gewiß bezahlen würde, dadurch mit den Seinigen in unausbleibliches Elend gestürzt wird.

Je strenger man ist in Behauptung und Ausübung seiner Rechte, und je weniger man dabey Rücksicht nimmt auf die Pflichten der Güte und Schonung gegen andre, desto größer ist die Unbilligkeit, der man sich schuldig macht *). Geiz und Habsucht verleitet zu vielen Unbilligkeiten.

10.

Was versteht man unter einem Geizhalse?

Einen Menschen, der eine unmaßige Begierde nach Geld und Reichthum hat, und im Aufwande allzusparsam ist.

Beispiele.

Willst du vom Geizhalse ein Capital borgen, so fordert er unbillige Zinsen; hast du ihm treu und redlich gearbeitet, so bricht er dir von deinem billigen Verdienste ab. Kauft der Geizige, so will er nicht bezahlen, was recht ist; verkauft er etwas, so kann man ihm es nicht theuer genug bezahlen. Hat der Geizhals Kinder, so läßt er sie lieber wild

*) Die Juristen haben recht, wenn sie sagen: *Summum ius summa saepe iniuria!* —